



Protokollauszug
15. Sitzung vom 23. August 2023

**185/2023 8.3.0 Energie, Strategien 2040, Vorgehen
Netto-Null Umsetzung**

1. Ausgangslage

Die Schweiz will das Netto-Null-Ziel erreichen. Der Kanton Zürich hat dabei entschieden, dies bis 2040 zu erreichen. Dabei sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 44 % und bis 2040 um 91 % vermindert werden. Die verbleibenden 9 % sind über natürliche und/oder technische Senken auszugleichen. Zu den natürlichen Senken zählen Wälder, Feuchtgebiete, landwirtschaftliche Böden oder Gewässer. Technische Senken sind beispielsweise CO₂-Abscheider, welche aus der Luft das CO₂ entnehmen und anschliessend dauerhaft im Untergrund einlagern.

Die Gemeinden sind gefordert, mit geeigneten Massnahmen ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Dazu hat der Stadtrat im Rahmen eines umfassenden Prozesses eine Netto-Null-Strategie erarbeitet. Anlässlich der heutigen Sitzung liegt die finale Version zur Genehmigung vor.

2. Aktuelle Situation in Schlieren

Um eine fundierte Strategie zu erstellen, bedarf es einer Vielzahl an Daten. Diese wurden seit 2019 erhoben und ausgewertet. Die Daten wurden in einer Energie- und Treibhausbilanz für das ganze Stadtgebiet gebündelt. Die Energie- und Treibhausgasbilanz bildet die Grundlage für die Entscheidungen betreffend die Massnahmen der Netto-Null-Strategie der Stadt.

Auf dem Stadtgebiet werden aktuell 632 GWh pro Jahr an Energie verbraucht. Diese Energie, inklusive grauer Energie für die Herstellung und den Transport, induziert 128'649 Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies entspricht 6.9 t CO₂-eq pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr. Mit diesem Wert liegt Schlieren über dem schweizweiten Durchschnitt von 5.9 t CO₂-eq pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr und weit entfernt vom Netto-Null-Ziel. Dieser Wert wird nicht zuletzt durch die vielen Arbeitsplätze erzielt.

Weitere Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet stammen von der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft. Als graue Energie importiert werden Treibhausgasemissionen durch den Konsum und den dadurch induzierten Abfall. Für diese Treibhausgasemissionen liegen keine stadteigenen Werte vor. Es werden die schweizweiten Durchschnitte für die Stadt übernommen.

3. Handlungsfelder und Massnahmen

3.1. Allgemeines

Zum Finden und Festlegen geeigneter Massnahmen prüfte der Stadtrat, wo grundsätzlich Handlungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Stadt bestehen. Es zeigte sich, dass mit einer Vielzahl von Massnahmen die CO₂-Bilanz der Stadt verbessert werden könnte.

Danach bewertete der Stadtrat Aufwand und Nutzen dieser Möglichkeiten. Es zeigte sich, dass die meisten Massnahmen enorm kostspielig sind im Verhältnis zum geringen Beitrag, den sie leisten.

Nach Abschluss der Prüfung verblieben 28 neue Massnahmen, die einerseits finanziell tragbar sind und andererseits einen ausreichenden Beitrag leisten, um das Netto-Null-Ziel für die Stadt zu erreichen. Die 28 Massnahmen lassen sich in folgende fünf Handlungsfelder einteilen:

- Gebäude, Gewerbe und Industrie
- Energieproduktion mit dazugehöriger Infrastruktur
- Mobilität, Raum- und Siedlungsentwicklung
- Abfall, Ver- und Entsorgung, Wasserversorgungsinfrastruktur
- Kommunikation, Konsum

3.2. Übersicht Massnahmen

Die festgelegten Massnahmen wurden unterteilt und priorisiert.

3.2.1. Sofortmassnahmen

Sofortmassnahmen sind schnell und einfach umsetzbar. Sie benötigen keine weiteren Abklärungen, sind finanziell gut verkraftbar und können noch während dieser Legislatur begonnen und grösstenteils wieder abgeschlossen werden. Dies umfasst sechs Massnahmen.

3.2.2. Massnahmen

Der Begriff Massnahmen umfasst alle Anzahl Massnahmen, die nicht der Kategorie Sofortmassnahmen zugeordnet werden. Sie bedürfen weiterer Vorbereitung, sind von grösserer finanzieller Tragweite und dauern länger in der Umsetzung. Ziel ist es, mit diesen Massnahmen während der laufenden Legislatur mindestens beginnen zu können. Der Abschluss bis 30. Juni 2026 ist nur in wenigen Fällen möglich.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Grundlagen geschaffen und Massnahmen umgesetzt. Ebenfalls gibt es Massnahmen mit Bezug zur Netto-Null-Strategie, für welche die konkrete Umsetzung bereits geplant und budgetiert wurde. Bei einzelnen bestehenden Grundlagen ist eine Überarbeitung oder Weiterentwicklung aufgrund der neuen Klimaziele angezeigt. In diesen Fällen wurden und werden zusätzliche Massnahmen formuliert.

4. Ressourcen

Zur Umsetzung prüfte der Stadtrat mehrere Varianten. Sie umfassten zusätzliche finanzielle Mittel, Aufträge an Dritte und interne Leistungen. Auch ein Leistungsabbau in anderen Bereichen wurde geprüft, um mit den frei werdenden zeitlichen Ressourcen die Massnahmen der Strategie umzusetzen. Viele der Massnahmen erfordern ein sehr vernetztes, teamorientiertes Arbeiten und gute Kenntnisse über die verschiedenen Abläufe innerhalb der Stadt und ihren Abteilungen. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass möglichst viele Aufgaben durch die Mitarbeitenden der Stadt erledigt werden sollen. Nur wo unbedingt nötig, sollen Aufträge an externe Dritte erteilt werden. Die meisten Massnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen. In dieser Abteilung ist ein Leistungsabbau keine Option. Eine Erhebung zeigt, dass es ohne zusätzliche personelle Ressourcen 29 Jahre dauern würde, bis alle Massnahmen umgesetzt sind. Aus diesen Gründen wurde die für die Stadt am besten tragbare Kombination aus zusätzlichen personellen Ressourcen, wenigen externen Aufträgen und finanziellen Mitteln ermittelt.

Die gewählte Variante umfasst zusätzliche 100 Stellenprozentante sowie finanzielle Mittel in Höhe von 2 Mio. Franken, verteilt auf eine Dauer von sechs Jahren. Im Betrag der 2 Mio. Franken nicht eingerechnet sind die Kosten für spezifische Grossprojekte, insbesondere im Bereich der städtischen Liegenschaften, wie beispielsweise das Installieren von städtischen Photovoltaikanlagen, der Einbau von erneuerbaren Energieträgern in städtischen Gebäuden oder das Verwenden von Recycling-Baustoffen.

5. Erwägungen

Der Stadtrat hat sich mit der Netto-Null-Strategie, den Handlungsfeldern und Massnahmen intensiv auseinandergesetzt. Mit der vorliegenden Strategie lassen sich die von Bund und Kanton vorgeschriebenen Ziele nur knapp erreichen. Es gilt aber auch, die finanzielle Situation der Stadt zu berücksichtigen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die für die Stadt bestmögliche Variante gewählt wurde. Mit dieser Strategie werden signifikante Verbesserungen erzielt, ohne die Stadt finanziell in einem unverträglichen Mass unter Druck zu setzen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Netto-Null-Strategie und deren Massnahmen werden genehmigt.
2. Die Strategie ist handlungsanweisend für alle Mitarbeitenden der Stadt Schlieren.
3. Der Geschäftsleiter und der Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen werden beauftragt, die für die Anpassung des Stellenplans notwendigen Grundlagen zu schaffen und dem Stadtrat separat Antrag zu stellen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Geschäftsleiter
 - Alle Abteilungsleitungen
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis 5. September 2023

Stadtrat Schlieren



Markus Bartschger
Stadtpräsident



Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.